

Militarisierung der Forschung

Arbeitsthesen der ver.di-Bundesfachkommissionen
Hochschule und Forschung



Gesundheit,
Soziale Dienste, Bildung
und Wissenschaft

Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD (2025):

„Wir setzen uns dafür ein, dass Hemmnisse, die beispielsweise Dual-Use-Forschung oder auch zivil-militärische Forschungsk Kooperationen erschweren, abgebaut werden“. (Zeilen 4163-4164)

„Wir [...] schaffen eine Förderkulisse für Sicherheits- und Verteidigungsforschung einschließlich Cybersicherheit und sicherer Infrastrukturen, um Kooperation von Hochschulen und außeruniversitärer Forschung mit Bundeswehr und Unternehmen gezielter zu ermöglichen“. (Zeilen 2547-2551)

Bayrisches Hochschulinnovationsgesetz (2024):

„Die Hochschulen sollen mit Einrichtungen der Bundeswehr zusammenarbeiten. Sie haben mit ihnen zusammenzuarbeiten, wenn und soweit das Staatsministerium auf Antrag der Bundeswehr feststellt, dass dies im Interesse der nationalen Sicherheit erforderlich ist.“

(Artikel 6, Absatz 8)

zum weiterlesen: **Wissenschaftsrat** (Mai 2025): Wissenschaft und Sicherheit in Zeiten weltpolitischer Umbrüche, Positionspapier [→ online lesen](#)

Beschluss des 6. ver.di-Bundeskongresses (September 2023, Berlin):

„... So bedrohlich der Krieg Russlands gegen die Ukraine keine 1.000 Kilometer von deutschen Grenzen entfernt ist, es darf daraus nicht der Schluss einer Auf- und Hochrüstung der Bundeswehr und der NATO gezogen werden. Das betrifft zum einen die Entwicklung neuartiger Waffen und Waffensysteme und der Verwendung neuer Technologien, wie „Künstlicher Intelligenz“. **Weder dürfen öffentliche Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf die eine oder andere Weise, etwa durch strukturelle Unterfinanzierung, dazu gedrängt werden, entsprechende Forschung durchzuführen (und Zivilklauseln faktisch auszuhebeln)**, noch dürfen autonome Waffensysteme entwickelt oder durch die Bundeswehr eingesetzt werden. ver.di fordert die Bundesregierung auf, sich für die weltweite Ächtung autonomer Waffen einzusetzen.“

Auszug aus dem Beschluss E 084: Perspektiven für Frieden, Sicherheit und Abrüstung in einer Welt im Umbruch

- Kommentar von Mathis Heinrich, Vorsitzender der Landesfachkommission Hochschulen von ver.di Hessen, in der Fachbereichszeitung mittendrin (Mai 2025):
[→ online lesen](#)
- intensive Debatte in den Bundesfachkommissionen Hochschule und Forschung im Juni 2025 auf Grundlage von Thesen aus einem Arbeitskreis – Ergebnis:
- gemeinsame Grundhaltung entsprechend des ver.di-Bundeskongress-Beschlusses, aber viel Diskussionsbedarf im Detail
- Arbeitsthesen werden in der Organisation zur Debatte gestellt – diese Thesen werden im Folgenden vorgestellt



Zivilklauseln verteidigen!

Gerade in diesen Zeiten gilt es, die Freiheit der Wissenschaft zu verteidigen – auch die Freiheit, sich gegen militärische Forschung zu entscheiden.

- 1. Bestehende Zivilklauseln müssen erhalten bleiben und dürfen weder direkt noch faktisch ausgehebelt werden.**
 - In Bremen und Thüringen gibt es Zivilklauseln in den Landeshochschulgesetzen, ca. 70 Hochschulen haben sich Zivilklauseln unterschiedlicher Reichweite gegeben. Siehe auch: zivilklausel.de
 - Zivilklauseln sind eine wichtige Errungenschaft, um in unterschiedlichen Disziplinen die Voraussetzungen für zivile, kooperative und nachhaltige Lösungsansätze internationaler Konflikte zu schaffen.
- 2. Die klare Trennung zwischen ziviler und militärischer Forschung in außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Universitäten / Hochschulen (ohne Zivilklausel) muss aufrechterhalten werden.**
 - Soweit es militärisch bestimmte Forschungsprojekte geben sollte, sind diese in von den zivilen Arbeiten getrennten Organisationseinheiten durchzuführen.
 - Die Trennung zwischen zivilen und militärischen Forschungsbereichen verbessert die Transparenz, ermöglicht Debatten über Schwerpunktsetzungen und Ressourcensteuerung und schafft die Voraussetzung für einzelne Forscher*innen, sich individuell gegen die Mitwirkung an militärischer Forschung zu entscheiden.

- 3. Militärisch bestimmte Forschungsprojekte sowie zivile Forschungsprojekte, in denen militärische Anforderungen mitberücksichtigt werden sollen, sind den Beschäftigten offenzulegen. Den Betriebs- bzw. Personalräten sind die zugrundeliegenden Forschungsverträge vorzulegen, soweit dies nicht bereits durch ihre Beteiligung in Ethikkommissionen geschehen ist.**
 - Transparenz gegenüber den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen ist die Voraussetzung dafür, dass sie militärisch ausgerichtete oder dual-use-Forschungsprojekte erkennen und ggf. Vorbehalte gegenüber einer Mitwirkung geltend machen können.
- 4. Gewissensfreiheit: Niemand darf verpflichtet werden, gegen sein/ihr Gewissen an militärischen Forschungsprojekten teilzunehmen oder sie zu akquirieren.**
 - Personen, die sich entschieden haben, ausschließlich zu zivilen Zwecken zu forschen, sollen keine Nachteile fürchten müssen.
 - Insbesondere dürfen Arbeitnehmer*innen, die sich ursprünglich bewusst entschieden haben, in einer Einrichtung mit rein ziviler Ausrichtung zu arbeiten, nicht gegen ihr Gewissen in militärisch dominierten Projekten eingesetzt werden. Diesen Arbeitnehmer*innen, insbesondere denjenigen mit befristeten Verträgen, ist vorrangig die Weiterbeschäftigung in zivilen Bereichen zu ermöglichen. Bei Bedarf sind ihnen geeignete Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten, um die geänderte Tätigkeit ausüben zu können.

5. Keine Einschränkung der öffentlich geförderten zivilen Forschung

- In Anbetracht absehbarer Restriktionen in den öffentlichen Haushalten darf es weder eine Kürzung der Grundlagenforschung noch bei zivilen Forschungsprojekten zu Maßnahmen gegen die Klimakatastrophe, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für eine nachhaltige Wirtschaft mit der notwendigen sozial-ökologischen Transformation geben.

6. Die Forschung an tödlichen autonomen Waffensystemen (LAWS) ist zu verbieten.

- siehe hierzu auch Beschluss ver.di-Bundeskongress
- siehe hierzu auch Stellungnahme der Gesellschaft für Informatik „Tödliche autonome Waffensysteme (LAWS) müssen völkerrechtlich geächtet werden“ (2019)

7. Begleitforschung und Diskussionsräume über militärische und zivile Konfliktbewältigung sind notwendig.

- Wir schlagen vor, an Hochschulen und Forschungseinrichtungen öffentliche Diskussionsräume bzw. Foren einzurichten, in denen die Auseinandersetzung um militärische Forschung und nichtmilitärische Krisenbewältigung stattfinden kann.